

Satzung zur Änderung der Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2022 (GVBl. S. 374), in Verbindung mit Art. 27 Abs. 2, Art. 29 des Bayerischen Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.07.2022 (GVBl. S. 308), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über das berufliche Schulzentrum Deutsche Meisterschule für Mode Designschule München vom 10.04.2013 (MüABl. S. 142) wird wie folgt geändert.

In § 1 wird die Bezeichnung „Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign“ durch die Bezeichnung „Städtische Berufsfachschule für Kommunikationsdesign und Modedesign“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.